

# AUF ZU EINEM UN-TREATY!

**DER UN-PROZESS FÜR WELTWEIT VERBINDLICHE  
REGELN ZU WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTEN**

Bild: Victor Barrio, Amigos de la Tierra

Damit Unternehmen Menschenrechte und Umweltstandards auch im Ausland achten und die Rechte von Betroffenen wirksam geschützt werden, braucht es verbindliche Regeln. Dass diese hart erkämpft werden müssen, zeigen die Verfahren zu nationalen Lieferkettengesetzen. Der seit 2014 laufende Prozess über ein UN-Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten (UN-Treaty) bringt das Thema auf die globale Ebene: Der Treaty würde alle Vertragsstaaten zur Schaffung verbindlicher Regeln für Unternehmen verpflichten und den Zugang zu Recht für Betroffene über Grenzen hinweg stärken. Doch die Verhandlungen dazu stocken, weil Länder des Globalen Nordens nicht mitziehen.

Treaty Alliance  
Deutschland  
**UN  
TREATY**

**CgrA** Corporate  
Accountability  
Netzwerk für Unternehmensverantwortung

**aktion ./.  
arbeitsunrecht**

**ASW**  
Aktionsgemeinschaft  
Solidarische Welt e.V.

**attac**

**WASSERPRIVATISIERUNG  
NEIN DANK!**  
Berliner Wassertisch  
www.berliner-wassertisch.info

**Brot  
für die Welt**

**BUND**  
FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

**CIR**  
CHRISTLICHE  
INITIATIVE  
ROMERO

**FEMNET**

**FIAN**

**fdcl**  
Forschungs- und  
Dokumentationszentrum  
Chile-Lateinamerika e.V.

**ff** FORUM  
FAIRER  
HANDEL

**Forum Umwelt  
und Entwicklung**

**GERMANWATCH**

**GPF**  
Global Policy Forum

**GOLIATH  
WATCH**

**infoe**

**INKOTA**

**m)**  
medico international

**MISEREOR**  
IHR HILFSWERK

**Mission  
EineWelt**  
Gestaltete Partnerschaft, Entwicklung und Mission  
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

**Power  
Shift**

**puw  
süd**  
INSTITUT FÜR ÖKONOMIE  
UND ÖKUMENE

**terre des hommes**  
Hilfe für Kinder in Not

**wecf**  
Women Engage  
for a Common Future

**weed**

**WELTLADEN**  
DACHVERBAND

**WVX**  
WERKSTATT ÖKONOMIE

# AUF ZU EINEM UN-TREATY!

## DER UN-PROZESS FÜR WELTWEIT VERBINDLICHE REGELN ZU WIRTSCHAFT UND MENSCHENRECHTEN

### Worum geht es beim UN-Abkommen für Wirtschaft und Menschenrechte?

Menschenrechtsverletzungen stellen im globalen Wirtschaftssystem keine Ausnahme dar, im Gegenteil: Unternehmensgewinne speisen sich systematisch aus menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen und niedrigen Umweltstandards. Wenn Unternehmen im Ausland die Rechte von Arbeiter\*innen verletzen, die lokale Bevölkerung von ihrem Land vertreiben oder Schäden für Umwelt und Gesundheit verursachen, bleibt das für sie häufig ohne Folgen. Betroffene finden weder vor Ort noch in den Heimatländern der Unternehmen Rechtsschutz.

Um dem entgegenzuwirken, konnten sich die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen 2011 zunächst nur auf einen Empfehlungskatalog einigen: die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Mit dem UN-Treaty soll nun ein internationales Abkommen erarbeitet werden, das für die Vertragsparteien verbindlich ist und diese verpflichtet, klare Regeln für Unternehmen zu schaffen und den Betroffenen Klagemöglichkeiten zu eröffnen. Viele Länder des Globalen Südens, deren Bevölkerung z.B. bei Rohstoffabbau oder Landnahme immer wieder die Folgen rücksichtslosen Handels transnationaler Unternehmen erfährt, setzen sich für das Abkommen ein.

### Gemeinsame Regeln auf internationaler Ebene

In einigen Ländern haben Regierungen auf Druck der Zivilgesellschaft mit Lieferkettengesetzen bereits Regeln für Unternehmen geschaffen. Zum Teil beziehen sie sich nur auf Teilaspekte (z.B. Kinderarbeit in den Niederlanden), gelten nur für bestimmte Unternehmen (in Frankreich z.B. nur für sehr große Firmen ab 5000 Mitarbeitenden) oder haben Schwächen in ihrer Durchsetzung (im deutschen Lieferkettengesetz fehlt z. B. eine zivilrechtliche Haftungsregelung). Es wäre dringend notwendig, auf internationaler Ebene Standards zu setzen. Dies könnten klarstellen, wozu Unternehmen verpflichtet werden und wie Betroffene Zugang zu Recht erlangen. Das schafft ein *level playing field* für Unternehmen, weil auch die Konkurrenz im Ausland zum Handeln verpflichtet ist. Die Europäische Kommission will 2021 einen Entwurf für ein EU-weites Lieferkettengesetz vorlegen. An dem internationalen Prozess zum UN-Treaty hat sie sich bislang aber nicht beteiligt.

### Was bisher geschah und wie es weitergeht ...

Auf Initiative von Ecuador und Südafrika sprach sich der UN-Menschenrechtsrat 2014 mehrheitlich für ein Menschenrechtsabkommen zur Regulierung von Wirtschaftsaktivitäten aus. Bereits sechs Verhandlungsrunden fanden seitdem statt. Ein mehrfach überarbeiteter Vertragsentwurf findet in vielen Punkten Zuspruch bei internationalen Menschenrechtsexpert\*innen. Doch das Vorankommen des Prozesses stockt aufgrund mangelnder Unterstützung durch die Industrienationen. Inzwischen diskutiert die Europäische Union zwar über ein Verhandlungsmandat, ob dieses bis zur nächsten Verhandlungsrunde (25-29.10.2021) aber beschlossen wird, ist fraglich. Der Prozess muss dringend sichtbarer werden. Auch muss mehr Druck auf die Bundesregierung und die EU ausgeübt werden, damit diese sich nicht mehr zurücklehnen, sondern endlich aktiv und unterstützend an den Verhandlungen teilnehmen. Dies würde auch für andere Industrienationen ein klares Zeichen sein und für Zugkraft sorgen.

### WIR TRETEN DAFÜR EIN, DASS...

- das Abkommen Staaten vorschreibt, Unternehmen durch Gesetze zur Achtung von Menschenrechten und Umweltstandards zu verpflichten, auch mit Blick auf Auslandsgeschäfte, Tochterunternehmen und Lieferketten.
- das Abkommen regelt, dass Betroffene im Schadensfall ihre Rechte einklagen können, auch im Herkunftsstaat eines Unternehmens.
- das Abkommen einen Prozess zur Schaffung eines internationalen Gerichtshofs für Menschenrechte anstößt.
- die Staaten sich einigen, wie sie in grenzüberschreitenden Fällen zusammenarbeiten, um Unternehmen zur Verantwortung zu ziehen.
- die Staaten sich darauf festlegen, dass Pflichten aus UN-Menschenrechtsabkommen Vorrang vor den Pflichten in gemeinsamen Handels- und Investitionsschutzabkommen haben.
- ein unabhängiger Expert\*innenausschuss die Umsetzung des Abkommens überwacht.

### DAS KANNST DU TUN:

- Informiere Dich! Unter dem Hashtag **#BindingTreaty** sowie auf [www.cora-netz.de/treaty](http://www.cora-netz.de/treaty) und [www.globalpolicy.org/de/un-treaty](http://www.globalpolicy.org/de/un-treaty) findest Du aktuelle Meldungen zum Thema. Teile Sharepics und Botschaften für ein starkes Abkommen in sozialen Medien. Markiere dabei wichtige europäische Akteure (@eu\_eas, @EU\_Justice) auf Twitter – gerade im Vorfeld der kommenden Verhandlungen (25.-29.10.2021).
- Schaffe mit öffentlichen Veranstaltungen, Aktionen und Medienbeiträgen Bewusstsein für Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen weltweit und weise dabei auf den Treaty-Prozess hin – z.B. auch aus Anlass der Bundestagswahlen.
- Sprich Bundestags- und Europaabgeordnete auf den Treaty-Prozess an und fordere, dass die Bundesregierung und EU sich konstruktiv für einen starken UN-Treaty einsetzen.
- Bitte kommunale Entscheidungsträger\*innen, sich dem internationalen Aufruf von Kommunen zum Thema ([tinyurl.com/treatyun](http://tinyurl.com/treatyun)) anzuschließen.

Aktualisierte Fassung, Stand: April 2021

Kontakt: Treaty Alliance Deutschland, [karolinseitz@globalpolicy.org](mailto:karolinseitz@globalpolicy.org)

[www.cora-netz.de/treaty](http://www.cora-netz.de/treaty)